

FDP - Fraktion
Im Rat der Stadt Schwelm

FDP-Fraktion, Köttchen 17, 58332 Schwelm

Bürgermeister
Jochen Stobbe

Hauptstr. 14
58332 Schwelm



www.fdp-schwelm.de

Schwelm, 21.3.2014

SICHERUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG

Sehr geehrter Herr Stobbe,

Die FDP- Fraktion stellt zum Rat folgenden Antrag:

1. **Zur Frage der Grundschulstandorte soll ein Ratsbürgerentscheid durchgeführt werden, ob der Ratsbeschluss 169/2013/2 durch eine neue Variante ersetzt wird.**
2. **Die zu beantwortende Frage des Ratsbürgerentscheides wird in einer Arbeitsgruppe mit den Leitungen und Elternpflegschaftsvertretern aller Grundschulen und der Hauptschule in Schwelm, sowie den Initiatoren des Bürgerbegehrens erarbeitet. Ziel ist es, ab 2018 eine wohnortnahe Versorgung an mindestens drei Standorten unter Sicherung der katholischen Grundschule zu gewährleisten.**
3. **Zur Sicherung des Haushaltssanierungsplans muss auch die alternative Variante mit einer Gegenfinanzierung verbunden werden. Auch hierzu sollen vorbereitende Abstimmungen in der Arbeitsgruppe erfolgen.**

Begründung:

Der Beschluss des Rates 169/2013/2 ist eine zukunftsfähige Entscheidung zur Grundschulentwicklung in Schwelm. Es verbindet alle Vorteile: Wohnortnahe Versorgung in allen Stadtbezirken, langfristige Lösung durch die Nutzung des neuesten Gebäudes und der Aufgabe alter nicht mehr zeitgemäßer Standorte mit einem hohen Investitionsstau, sowie Schaffung eines machbaren Angebotes zur Inklusion und Erhalt des Sporthallenangebotes für die Vereine. Zugleich folgte der Rat damit der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes und der Auflage der Bezirksregierung.

Leider ist es den Initiatoren des Bürgerbehrens nicht im Ansatz gelungen, ein rechtmäßiges Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen. Wesentliche Formalien sind nicht eingehalten. So ist die Fragestellung unzutreffend und irreführend und es sind falsche Berechnungen enthalten. Der Ratsbeschluss trägt in wesentlichen Punkten zum Haushaltssanierungskonzept bei. Ohne eine Neukonzeption der Grundschulstandorte entfällt ein wesentlicher Punkt des Haushaltssanierungskonzeptes. Schwelm droht dadurch der Entzug der Stärkungspaktmittel von mehr als 3 Millionen Euro und die Bestellung eines Sparkommissars. Auf dieser Grundlage kann kein rechtssicherer Bürgerentscheid durchgeführt werden.

Nach der Kostenschätzung der Stadt betragen die jährlichen Einsparungen 546.000 €. Der Standort Ländchenweg kann nicht aufgegeben werden, weil die Sporthalle für den Vereinsbetrieb benötigt wird. Die Gebäude Südstraße und Westfalendamm sind ca. 100 Jahre alt und erreichen aufgrund der räumlichen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb das Ende einer sinnvollen Nutzung. Die OGS kann in dem Gebäude der katholischen Grundschule nicht dargestellt werden, auch in dem Gebäude Westfalendamm bestehen aufgrund der beengten Verhältnisse keinerlei Ausdehnungsmöglichkeiten

Dennoch soll durch einen Ratsbürgerentscheid eine gemeinsame Lösung mit allen Betroffenen erreicht werden. Wir respektieren die Zahl der abgegebenen Unterschriften, mit der die Bürger ihre Unzufriedenheit mit der beschlossenen Lösung dokumentieren. Nur durch eine Entscheidung aller Bürger und Bürgerinnen kann der Schulfrieden in Schwelm wiederhergestellt werden. Durch eine Sondersitzung soll dieser Ratsbürgerentscheid anlässlich der Kommunalwahl vorbereitet werden, um weitere Kosten zu sparen und eine möglichst große Teilnahme zu gewährleisten.

Ziel ist es, mit allen Betroffenen mögliche Varianten und Fragestellungen abzustimmen, über die dann alle Schwelmerinnen und Schwelmer abstimmen. Es soll dabei eine langfristige Lösung für alle Grundschulen einschließlich der katholischen Grundschule gefunden werden. Der FDP ist es dabei wichtig, nicht nur die Elternbeteiligung sicherzustellen, sondern auch ein Konzept zu entwickeln, das ab 2018 an allen Standorten, also an der Nordstadtschule wie auch der katholischen Grundschule eine Lösung findet. Diese Variante soll dann neben dem Ratsbeschluss zur Abstimmung gestellt werden.

Da ab 2018 ohnehin eine Schule geschlossen werden muss, soll ein geordneter Prozess gestartet werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass ein weiteres Bürgerbegehren dem jetzigen folgt. Wir wollen auch Rechtsstreitigkeiten über Zulässigkeiten vermeiden, die unbefriedigend sind, Zeit kosten und letztendlich nicht zur Problemlösung beitragen.
Jetzt sollen alle Schwelmer Bürger entscheiden!

Zur Sicherung des Haushaltssicherungskonzeptes sind für die Variante Übergangslösungen notwendig. Hierzu kann die Hauptschule zum Ländchenweg verlegt werden. Sie würde ein besseres Schulgebäude erhalten. Die Hauptschule an der Holthausstr. könnte mit der nicht mehr benötigten Halle West veräußert werden. Auch zur Finanzierung der neuen Halle würden sich Kostenvorteile ergeben. Das Einsparpotential wäre höher. Alternativ könnte die katholische Grundschule zum Ländchenweg umziehen, ihr Gebäude könnte veräußert werden. Diese Sicherung des Haushaltssanierungsplan ist dabei wesentlicher Bestandteil dieser Variante neben dem Beschluss 169/2013/2, damit Schwelm handlungs- und zukunftsfähig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwunk
Fraktionsvorsitzender